

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0257/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Timo Schmitz
Aktenzeichen: III/1.610-20.ts	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 08.04.2022

**Bebauungsplan Nr. 30/2019 "Solarpark Niederseelbach" und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
Änderung des Geltungsbereiches**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/2019 "Solarpark Niederseelbach" und der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird um das Flurstück 13 der Flur 5 Gemarkung Niederseelbach ergänzt.

Für das besagte Flurstück soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

In Vertretung

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt: .
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung vom 08.09.2021 beschlossen, dass das anfangs im Geltungsbereich liegende Flurstück aus dem Geltungsbereich gestrichen wird, da der Eigentümer nicht bereit war, das Flurstück an den Vorhabenträger des Solarparks, die Fa. Trianel zu verpachten. Nun aber wurde dieses Flurstück der Gemeinde zum Kauf angeboten (siehe gesonderte Vorlage Nr. GV/0251/2021-2026). Die Gemeinde wiederum könnte dieses nun an Trianel verpachten, weshalb dieses wieder in den Geltungsbereich aufgenommen werden sollte.

Für dieses Flurstück ist gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches zur Sicherstellung eines rechtmäßigen Planaufstellungsverfahrens eine gesonderte frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Schmitz
Amtmann

Anlagen:

- 1 Vorentwurf Bebauungsplan
- 2 Vorentwurf Flächennutzungsplan